

Vermischte Verlautbarungen.

3. 146. (2) Nr. 1461.
Getreid-Licitation.

Mit Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, werden in der Amtskanzlei der k. k. Cameralherrschaft Weldes am 24. Februar 1834, Vormittags von 8 bis 11 Uhr beiläufig

- 194 Mezen Weizen,
- 200 „ Gemischt aus Gerste und Hirs,
- 309 „ Haber,
- 14 „ Hirs,
- 6 „ Korn, und
- 3 „ Bohnen,

mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleichbare Bezahlung an den Meistbietenden mit dem Bemerkten veräußert werden, daß der Verkauf auch in kleinen Parthien Statt haben werde; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamt Weldes am 25. Jänner 1834.

3. 145. (2) Nr. 2811.
Getreid-Verkauf.

Am 21. Februar 1834, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und nach Erforderniß auch Nachmittags, werden in der Amtskanzlei der k. k. Staatsherrschaft Sittich folgende Getreide-Quantitäten, als: beiläufig 103 Mezen Zehndwizen, 53 Mezen Zehndkorn, 42 Mезzen Zehndgerste, 51 Mезzen Zehndhaber, 71 Mезzen Zehndheiden, 23 Mезzen Hirs, 2 Mезzen Zehndbohnen und 10 Mезzen Hirtgetreid, ferner 438 Mезzen Zins-Weizen, 88 Mезzen Zinskorn, 3 4/32 Mезzen Zinsgerste, 635 16/32 Mезzen Zinshaber, 2 Mезzen Zinsheiden und 11 Mезzen Zinshirs, mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleichbare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Sittich am 24. Jänner 1834.

i. 3. 1561. (2) J. Nr. 1558.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei Helena, geborne Zugel, verchlicht gewesene Bernekar, am 30. December 1803, zu Nigouza ab intestato gestorben, und man habe für die unbekanntten Erben

den Herrn Johann Nep. Schaffer, Bezirksrichter zu Treffen, als Curator zur Sicherung ihrer Rechte ernannt. Es werden demnach alle Jene, welche auf diesen Nachlaß was immer für einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen, gehörig zu melden, widrigens der Helena Bernekar'sche Nachlaß ohne Weiteres den sich Meldenden eingewantworet, und seinem Ende zugeführt werden wird.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 15. October 1833.

3. 134. (3) Nr. 158.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Executionsführerin Frau Eberstia, vermittelte Ruschitska, von Laibach, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Mathias Kraker von Schöpfenberg, respect. zu dessen Verlassensmasse gehörigen, gerichtlich auf 2128 fl. M. M. geschätzten liegenden Güter, als: der sämtlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, An- und Zugehör, des dem Gute Smul bergrechtlichen Weingartens zu Gorenje u jeuschovi dragi und per sidanze sammt Weinkeller, des Weingartens Deuzhman, bestehend aus zwei Urtheilungen, und pod sidanze sammt dem Wiesflecke im Neugebirge, des Weingartens Mallenshzhe, kotizhek, Mlazi ta velki, u goraine Mlazi, dann der dem Herzogthume Gottschee bergrechtlichen Weingärten, als: des Weingartens auch Deuzhman genannt, Fleck und Doma, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. Mai 1828, schuldigen 329 fl. 50 kr. M. M. sammt Interessen und Executionskosten gewilliget, und sind hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 1. März, die zweite auf den 2. April und die dritte auf den 1. Mai d. J., jedesmal Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in Loco der Realitäten zu Schöpfenberg mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obige Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die diebställigen Licitationsbedingungen in den Amtsstunden hievorit eingesehen werden können, und bei den Feilbietungstagsatzungen bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Krupp am 24. Jänner 1834.

3. 138. (3) Nr. 3153.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt, als Personal-Instanz, wird allgemeinkund

gemacht: Es sey über Ansuchen der Grundobrigkeit Herrschaft Hopsenbach, wider Mathias Matzsch zu Unterfartelen, in die executive Veräußerung gezeiner'scher, gerichtlich auf 127 fl. 34 kr. bewerteten Fahrnisse, puncto an liquidirten Urb. Gaben rückständigen 208 fl. 16 kr. c. s. c. gewilligt, und hiezu die Tagsetzung auf den 18. Februar, dann 4. und 18. März 1834, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Unterfartelen mit dem Anhange anberaumt, daß, falls diese Fahrnisse um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen eingeladen werden, daß diese Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung veräußert werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Reustadt am 10. December 1833.

hiamit aufgefordert, ihre Liquidations-Urtheile mittelst eines gegen den Massa-Berträter Herrn Dr. Blasius Grobath, stylisirten Anlangens abschriftlich mit der Bemerkung, wie viel ihnen noch an ihren Guthaben aus der Santmassa gebühre, bei diesem Bezirksgerichte als gegenwärtiger Concurstanz, bis 31. July 1834, so gewiß vorzulegen, oder dafern ihre anhängig gemachten Liquidations-Processse bisher noch nicht beendet wären, binnen eben dieser Frist die zu deren ordnungsmäßigen Beendigung erforderlichen Schritte so gewiß einzuleiten, als im widrigen Falle nach Ablauf des obigen Termins auf ihre zur Zeit des eröffneten Concurses vorgebrachten Anmeldungen derzeit und in der weitern Concurstanz-Verhandlung keine Rücksicht genommen, und so gehalten wird, als wenn sie von dem Verfolge ihrer Rechte entweder abgefallen, oder für ihre Ansprüche bereits befriediget worden wären.

Kronau am 30. November 1833.

S. 127. (3)

Nr. 471.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weissenfels, (in Krain, Laibacher Kreises), werden über Ansuchen des Herrn Dr. Blasius Grobath, Mathias Lautischer'schen Concurstanz-Berträters und Verwalters sämtliche Gläubiger, welche zu dem, unterm 5. Mai 1800, eröffneten Concurs des Mathias Lautischer von Moistrana, bei dem vormaligen Ortsgerichte der Herrschaft und Stadt Bacz, als gewesenen Concurstanz-Instanz, eine, wie immer geartete Forderung angemeldet haben, und namentlich:

- a) Herr Joseph Alborghetti, respective seine Erben;
- b) Frau Maria Barbara v. Cinti, geb. Gräfin von Ehurn, respect. ihre Erben;
- c) Herr Anton Damjan, respect. seine Rechtsnachfolger;
- d) Herr Valentin Deschmann und seine Erben;
- e) Herr Andreas Gollmayer, und seine unbekannten Erben;
- f) Herr Jacob Gostiska, vulgo Fortuna, respect. seine Erben;
- g) Michael Guffo;
- h) Maria Jessoufweg und ihre Erben;
- i) Agnes Juritsch, respect. ihre Erben;
- k) Herr Franz Kof zu Ahling;
- l) die Unterthanen der Nachbarschaft Bengensfeld und Moistrana;
- m) Maria Lautischer, respect. ihre Erben;
- n) Caspar Lautischer, allenfalls seine Erben;
- o) Herr Dr. Joseph Eufmann;
- p) Herr Andreas Mallitsch in Laibach;
- q) Herr Bartholomä Novack, respect. seine Erben;
- r) Herr Franz Kamutha, respect. seine Erben;
- s) Herr Dr. Nikolaus Reich und seine Erben;
- t) Herr Lorenz Anton Rudolph und seine Erben;
- u) Peter Skumouz, respect. seine Erben;
- v) Klemens Smolloy, und seine Erben;
- w) Lorenz Strop, und allenfalls seine Erben;
- x) Herr Dr. Godley, und allenfalls seine Erben;
- y) Herr Mathias Wucherer und seine Erben;

S. 129. (3)

Nr. 789.

E d i c t.

Alle Gene, die auf den Verlass des am 23. October 1832, mit Hinterlassung eines mündlichen Testamentes verstorbenen Lorenz Gollmayer, von Kornevesslach, und seiner am 11. December 1832 mit Zurücklassung eines mündlichen Codicills eben-daselbst verstorbenen Gattinn, Maria Gollmayer, als Erben oder Gläubiger einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben zur Anmeldung und Darthbuung ihrer Forderungen zu der auf den 18. März 1834 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagsetzung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die S. 814 b. G. B. vorgesehnen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Weissenfels am 31. December 1833.

S. 128. (3)

Nr. 722.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Hebania, Urbani von Kronau, wider Thomas Gatter, vulgo Kottmik, von Wald, wegen aus dem wirtschastsämtlichen Vergleiche, ddo. 4ten April 1832, ihm schuldigen 307 fl. c. s. c., in die executive Filibetung der, dem Regtern gehöri-gen, zu Wald. sub Conf. Nr. 20. gelegenen, der Herrschaft Weissenfels, sub Urb. Nr. 216, dienstraren, sammt den dazu gehörigen Gründen auf 1917 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Kasse, bewilliget, und zu deren Bornahme der erste Termin auf den 28. Februar, der zweite auf den 1. April, und der dritte auf den 1. Mai 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß, im Falle die Verkaufsobjecte bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon die Vicitationlustigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß die Versteigerungsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll

in der hierortigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen, und in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Weisensfeld am 15. Jänner 1834.

Z. 140. (2)

Wohnungs-Anzeige.

Im Hause, Nr. 148, am St. Jacobsplazze, ist eine Wohnung im ersten Stocke, Gassenfeste, von zwei Zimmer, einem Cabinette, und einem kleinen Zimmer gegen den Hof, nebst Küche, Speiskammer, Holzlege, zu kommender Georgi-Zeit zu vergeben; das Nähere darüber im zweiten Stocke daselbst.

Z. 141. (2)

In dem Hause, Nr. 16, in der Stadt, ist die Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus drei Zimmer, einem Cabinette, Küche, Speis- und Bodenkammer, nebst Keller und Holzlege, für nächstkommende Georgi-Zeit, zu vergeben.

Liebhaber belieben sich im nämlichen Hause, im zweiten Stocke, bei dem Hausgenüthümer um das Nähere zu erkundigen.

Z. 133. (3)

In der Herrngasse, Haus-Nr. 214, ist im Abonnement die Mittagskost mit drei gut zubereiteten Speisen, ohne Trunk, um 6 fl. 30 kr., und mit vier gut zubereiteten Speisen sammt einem Seitel Wein, um 10 fl. monatlich zu haben.

Auch kann am Abend Jedermann nach dem Speiszetteln daselbst bedient werden.

Z. 144. (2)

Ein Practicant wird aufgenommen zu einer Bezirksherrschaft in Unterkrain.

Die ersten Bedingungen sind: eine schöne correcte geläufige Handschrift, und gute Moralität.

Nähere Auskunft erhält man dießfalls am Plazze Nr. 308, im 3. Stocke.

Z. 131. (3)

Die Vorlesung der l. f. Stadt Krainburg hat 1164 fl. 38 kr. M. M. gegen ausgewiesene Pupillar-Sicherheit und 5 o/o Verzinsung anzulegen. Diejenigen, welche

Geld benötthigen, belieben sich auf dem Stadthause zu Krainburg, jedoch portofrey zu melden, und wird bemerkt, daß das Geld im Ganzen, oder in Theilbeträgen von wenigstens 300 fl. ausgeliehen wird.

Krainburg den 27. Jänner 1834.

Z. 130. (3)

Literarische Anzeige

für

Cameral- und Magistrats-Beamte, Bezirks-Commissäre, Kaufleute und Hausfirer.

Bei Damian und Sorge in Grätz ist so eben erschienen, und in der Buchhandlung des

Jg. A. Edlen v. Kleinmayr, in Laibach, zu haben:

Das österreichische Hausirhandelsrecht.

Systematisch dargestellt

von

Heinrich Costa,

l. f. erstem Cameral-Commissär und wirklichem Mitgliede der l. f. Landwirthschafts-Gesellschaften in Steyermark und Krain.

Grätz, 1834. elegant brosch. 40 fr. C. M.

Zur Würdigung dieses Werkes führen wir des Herrn Verfassers eigene Worte aus der Vorrede hier auf: „Viele Tausende Unterthanen des österreichischen Kaiserreiches wandern alljährlich von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, um durch Ausübung des bewealichen Kleinhandlungsrechtes des Hausirhandels Brot zu erwerben. Klein, armselig erscheint der vereinzelt Hausirer mit seinem tragbaren Krame; allein die Menge der Hausfirer, der vielfältige Absatz der Waren und Umsatz des Geldes geben dieser Handelsklasse eine nicht unansehnliche Bedeutung im Welthandel. Deshalb hat die hohe Staatsverwaltung auch dahin ihre Aufmerksamkeit gerichtet, und durch bestimmte Gesetze diesen Handel geregelt. Cameral- und politische Behörden sind angewiesen, für die Aufrechthaltung dieser Gesetze Sorge zu tragen, demnach ist ihnen deren Kenntnis nicht minder nöthig, als den Hausirkrämern. Eine vieljährige Erfahrung hat mich zur Ueberzeugung geführt, daß die Hausfirer mit den Hausirgesetzen wenig bekannt sind; weshalb ich die gegenwärtige bis auf diese Tage fortgeführte Sammlung zur Gemeinnützigkeit bringe. Ich bezieht allenthalben den Urtext der bezüglichen Patente, Verordnungen u. s. w. bei, und setze als Einleitung eine kurze Geschichte des Hausirhandels vor, weil die Vergangenheit die Mutter der Gegenwart ist, und weil man die Tochter viel richtiger beurtheilt, wenn man die Mutter erst kennt.“

Erste zur Ziehung kommende Lotterie

von M. Coith's Sohn et Comp.
in Wien.

Am 29. März 1834
erfolgt die Ziehung der Lotterie der vier Realitäten.

Mit allerhöchster Bewilligung werden ausgespielt:

1. Das schöne Haus Nr. 1142,
in der innern Stadt Wien,
wofür eine Ablösungssumme von
200,000 ^{Gulden} Wiener Währung oder ^{Gulden} Conventions = Münze 80,000;
2. Das schöne Landgut Hintern-Stübenreith,
wofür eine Ablösungssumme von
50,000 ^{Gulden} Wiener Währung oder ^{Gulden} Conventions = Münze 20,000;
3. Die zwei Landgüter Müdenhof und Gern,
wofür eine Ablösungssumme von
30,000 ^{Gulden} Wiener Währung oder ^{Gulden} Conventions = Münze 12,000
angeboten wird.

Der Unterzeichnete hält es für seine Pflicht, die Herren Los-Abnehmer darauf aufmerksam zu machen, daß diese Auspielung den besondern Vortheil hat, daß sie bloß aus 97,000 verkäuflichen Losen besteht, und dessen ungeachtet 3 Realitäten = Haupttreffer von

fl. 200,000, 50,000, 30,000, zusammen von fl. 280,000, ^{us.} ^{us.}
und
17640 Geld = Treffer von Gulden: 7500, 5000, 4000, 3000, 2000 &c.,
im Betrage von fl. 200,000 Wiener Währung
mithin zusammen 17,643 Treffer,

im Gesamtbetrage von 480,000 Gulden Wiener Währung hat,
wodurch sie den Theilnehmern eine sehr erhöhte Wahrscheinlichkeit zum Gewinnen darbietet.

Jedes Gratis-Gewinnst-Los muß einen sichern Gewinn machen, spielt überdies auf sämtliche Realitäten- und Geldtreffer mit, und kann im glücklichen Falle fünfmal gewinnen.

Bei Abnahme von fünf Losen zu 5 fl. C. M. wird ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, (vortheilhafter als die grünen), so lange solche vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt.

Das Los kostet 5 fl. Conventions = Münze.

Laibach, den 4. Jänner 1834.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann,